



Gemeinde Büchen

Der Vorsitzende des Bau- und Wegeausschuss der Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Büchen am
Donnerstag, den 19.01.2012 Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514
Büchen

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:05 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Gemeindevertreter

Melsbach, Thorsten

Gemeindevertreterin

Hondt, Claudia

Gemeindevertreter

Fehlandt, Peter

Räth, Markus

Sonnenwald, Martin

Werner, Hartmut

wählbarer Bürger

Bliss, Torben

Bürgermeister

Möller, Uwe

Gäste

Greuner-Pönicke, Stephan

zu TOP 7

Hoffmann

zu TOP 6

Schriftführerin

Wegner, Maike

Verwaltung

Reinke, Linda

zu TOP 7 und 11

Presse

Kurt-Viebranz-Verlag

Lauenburger Online-Zeitung

Lübecker Nachrichten

Abwesend waren:

Gemeindevertreterin

Nicolaus, Sandra

wählbarer Bürger

Eggert, Florian

Hintz, Peter

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Tagesordnung ggf. Änderungen
- 3) Niederschrift der Sitzung vom 06.12.2011
- 4) Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 5) Einwohnerfragestunde
- 6) Lösungen zur Verkehrsproblematik u. baul. Maßnahmen zum Ausbau der Anschlussstelle Gudow BAB A 24- Vorstellung durch den LBV-SH
- 7) 2. Änderung B-Plan 33- Auf der Heide - RAMPA -Entwurf- und Auslegungsbeschluss
- 8) Erhebung von Parkgebühren
- 9) Förderung der Umrüstung von Straßenbeleuchtungen
- 10) Entwicklung des Elbe-Lübeck-Kanals
- 11) Verschiedenes
- 13) Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Tagesordnungspunkte

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

- 2) Tagesordnung ggf. Änderungen

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

TOP 9 Förderung der Umrüstung von Straßenbeleuchtungen wird eingefügt. Der bisherige TOP 9 Entwicklung des Elbe-Lübeck-Kanals wird zum TOP 10. Alle weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 3) Niederschrift der Sitzung vom 06.12.2011

Gegen die Niederschrift vom 06.12.2011 werden keine Einwände erhoben.

- 4) Bericht des Ausschussvorsitzenden

Bebauungsplan Nr. 46

Der Bebauungsplan Nr. 46 ist am 07.01.2012 in Kraft getreten.

Kiesabbau Büchen-Dorf

Eine Kiesverladung über den Kanal steht derzeit zur Diskussion.

BAB A24 Anschlussstelle Gudow

Die sich aus dem Ausbau der A 24 Anschlussstelle Gudow ergebenden Forderungen der Gemeinde wurden dem Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr mitgeteilt.

Bahnhof

Der Kioskbetrieb wird voraussichtlich am 01.03.2012 aufgenommen.

B-Plan 45 „Boizenburger Straße“

Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den B-Plan 45 wird voraussichtlich in der Sitzung des Bau- und Wegeausschusses am 13.03.2012 gefasst.

Verkehrszählung Gudower Straße und Büchen-Dorf

Die Ergebnisse der Verkehrszählung in der Gudower Straße und in Büchen-Dorf liegen nunmehr vor. Der Versand an die Ausschussmitglieder erfolgt mit dem Protokoll.

5) Einwohnerfragestunde

Ergebnisse Verkehrszählung

Herr Ackermann und Amtsvorsteher Voß bitten um Veröffentlichung der Ergebnisse der Verkehrszählung. Nachdem die Gemeindevertreter von Büchen die Zahlen erhalten haben, werden diese auch veröffentlicht.

6) Lösungen zur Verkehrsproblematik u. baul. Maßnahmen zum Ausbau der Anschlussstelle Gudow BAB A 24- Vorstellung durch den LBV-SH

Herr Hoffmann vom Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr berichtet zu diesem TOP.

Historie

Die ersten Planungen zum Ausbau der Anschlussstelle Gudow BAB A 24 sind 2003 mit der Ländlichen Struktur- und Entwicklungsanalyse entstanden. In 2004/2005 wurde hierzu ein Verkehrsgutachten erstellt. Die Auf- und Ausfahrt der BAB A 24 in und aus Richtung Hamburg sollen erneuert werden.

Der überwiegende Verkehr verläuft in Richtung Gudow. In Richtung Büchen wird mit 2000 Fahrzeugen pro Tag gerechnet.

Der Verkehr auf der L 205 und der A 24 wird durch die neuen Auffahrten zunehmen. Auf der L 200 und der L 287 ist mit einer Verringerung des Verkehrs zu rechnen.

Wann der Baubeginn sein wird, hängt vom Planfeststellungsverfahren ab. Es wurde von den betroffenen Gemeinden die Zustimmung zur Freistellung vom Planfeststellungsverfahren beantragt. Die Gemeinde Büchen sowie weitere Gemeinden mit Ausnahme der Gemeinde Gudow haben der Freistellung nicht zugestimmt. Die Ablehnung erfolgte aufgrund der kurzen Fristsetzung vom 05.12.2011 bis 31.12.2011 sowie der nicht hinreichenden Würdigung der gemeindlichen Belange. Die Frist wurde nunmehr bis zum 31.01.2012 verlängert. Die Forderungen der Gemeinden hier insbesondere der Gemeinde Büchen werden im Verfahren nunmehr teilweise berücksichtigt und umgesetzt. Sofern sich die Gemeinden bis zum 31.01.2012 positiv zu einer Freistellung vom Planfeststellungsverfahren äußern, wird mit dem Bau in einem Vierteljahr begonnen, da die Auffahrt in diesem Fall im Zusammenhang mit der Teilsanierung der A 24 hergestellt wird. Sollten Sitzungen der Gemeinden nach dem 31.01.2012 stattfinden, so wird seitens des Landesbetriebes für Straßenbau eine Fristverlängerung gewährt.

Sanierung L 205

Die Sanierung der L 205 wird in zwei Abschnitten erfolgen. Der erste Abschnitt be-

ginnt an der in der Ortsdurchfahrt Gudow am Abzweig L 287 und endet an der Kreisstraße nach Götting. Der Bauabschnitt ist für 2013/2014 geplant.

Der zweite Abschnitt schließt sich dem ersten Abschnitt an und endet an der Brücke in Büchen-Dorf. Der Bauabschnitt ist für 2014/2015 vorgesehen. Derzeit wird die Bestandsaufnahme für die Sanierung der L 205 durchgeführt. Es besteht daher die Möglichkeit, dass die Sanierung noch weiter fortgeführt wird z. B. bis zum Kieswerk in Gudow.

Sanierung Brücke Büchen-Dorf

Für die Sanierung der Brücke in Büchen-Dorf gibt es derzeit noch keine Planungen. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Brücke, die im Brückenbaubuch festgehalten werden.

Bgm. Möller erläutert den zeitlichen Ablauf einer Brückensanierung: 1,5 Jahre Vorprüfungen, 1,5 Jahre Planfeststellung, 8 Monate Ausschreibung, 2-3 Jahre Sanierung. Gesamtdauer der Sanierung/Erneuerung 6 Jahre.

Zusätzliche Verkehrsbelastung

Die zusätzliche Verkehrsbelastung wurde errechnet und nicht geschätzt. Es wird sich eine zusätzliche Verkehrsbelastung von ca. 50 % ergeben.

Ausbauknotenpunkt L 200 / L 205

Es ist geplant am Knotenpunkt der L 200 und der L 205 Lichtsignalanlagen zu errichten. Den Planungen, den Kiesabbau ebenfalls an die L 205 anzubinden, steht der Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr positiv gegenüber.

Geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen in Büchen-Dorf

Die Errichtung einer geschwindigkeitsdämpfenden Maßnahme in Büchen-Dorf steht derzeit zur Diskussion. Sofern die Entscheidung auf eine größere Verkehrsinsel fällt, wird die Umsetzung erst mit der Sanierung der L 205 erfolgen. Bei einer kleineren Verkehrsinsel oder der Aufstellung von Bretterelementen wird die geschwindigkeitsdämpfende Maßnahme bereits vor der Sanierung der Landesstraße errichtet.

Für die Einrichtung eines Zebrastreifens oder einer Ampelanlage ist die Verkehrsaufsicht des Kreises Herzogtum Lauenburg zuständig. Hierfür muss jedoch eine bestimmte Anzahl an Fußgängern die Straße in einem bestimmten Zeitraum überqueren. Diese Anzahl wird in Büchen-Dorf nicht erreicht.

Seitens Herrn Schmidt aus der Gemeinde Besenthal wird angeregt, im Bereich von der Kurve in Höhe von Götting bis zum Waldstück Besenthal/Sarnekow eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h vorzunehmen

Nachdem alle Fragen der Einwohner und amtsangehörigen Bürgermeister sowie Gemeindevertreter beantwortet sind, fasst der Bau- und Wegeausschuss folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Bau- und Wegeausschuss beschließt, die Zustimmung zur Freistellung vom Planfeststellungsverfahren hinsichtlich des Ausbaus der Anschlussstelle der BAB A 24 in Höhe Gudow an die Fraktionen zur Beratung zu verweisen. Der abschließende

Beschluss wird am 07.02.2012 durch die Gemeindevertretung gefasst.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Die Sitzung wird von 20.50 Uhr bis 21.00 Uhr unterbrochen.

- 7) 2. Änderung B-Plan 33- Auf der Heide - RAMPA -Entwurf- und Auslegungsbeschluss

Beschluss:

Der Bau- und Wegeausschuss beschließt, dass ein Befangenheitstatbestand gemäß § 22 GO für Herrn Räth vorliegt.

Abstimmung: Ja: 4 Nein: 0 Enthaltung: 1

Für das Gewerbegrundstück der Firma Rampa, Auf der Heide 8 in Büchen, hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 10.03.2009 den Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 gefasst, damit die Grundstückseigentümerin der Bauverpflichtung für das ihr gehörende Nachbarflurstück 59/8 nachkommen kann. Dazu ist es notwendig, den die Grundstücke trennenden Knick zu entfernen und einen Knickdurchbruch zuzulassen.

Bereits Mitte des Jahres 2009 ist ein Beteiligungsverfahren für die Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt worden. Über die Stellungnahmen, die Anregungen und Bedenken enthalten, wird gemäß dem Abwägungsvorschlag der anliegenden Liste entschieden.

Zur öffentlichen Einwohnerinformation ist keine Person erschienen. Schriftliche Anregungen und Bedenken wurden von Bürgern während dieser Planungsphase ebenfalls nicht vorgebracht.

In der Zwischenzeit haben sich die Planvorstellungen der Grundeigentümerin geändert, so dass neue Festsetzungen im B-Plan vorzunehmen sind. Nähere Einzelheiten können den Planunterlagen entnommen werden. Lediglich der Umweltbericht als Teil II der Begründung liegt zur Sitzung des Bau- und Wegeausschusses noch nicht abschließend vor, da die kurzfristig eingetroffenen Vorgaben für den Knickdurchbruch erst noch bilanziert werden müssen. Bis zur Sitzung der Gemeindevertretung wird dieses nachgeholt.

Der Bau- und Wegeausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

1. Über die seinerzeit eingegangenen Stellungnahmen der Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gemäß dem Abwägungsvorschlag der anliegenden Liste entschieden. Sie wird Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 der Gemeinde Büchen für das Gebiet

Straßenfläche „Auf der Heide“, Teilstück der Ostgrenze des Grundstückes Auf der Heide 8 (Flurstück 59/8), Nordgrenze des Grundstückes Auf der Heide 7b (Flurstück 132), Ostgrenze der Flurstücke 64/14 und 64/15, Nordgrenze der Flurstücke 64/15 und 59/8 (Auf der Heide 8), Westgrenze des Grundstückes Auf der Heide 8 (Flurstück 59/8)

und die Begründung (Teile I und II) werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

3. Der Entwurf des Planes und die Begründung mit beiden Teilen I und II sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschusmitglieder	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung
7	5	4	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Herr RätH

- 8) Erhebung von Parkgebühren

In der Sitzung des Bau- und Wegeausschusses am 16.11.2011 wurde bereits dieser Tagesordnungspunkt beraten. Die Fraktionen sollten sich der Thematik annehmen und Vorschläge abgeben, welche Parkplätze mit Parkgebühren belegt werden sollen. Es stehen die Parkplätze am Bürgerhaus und in der „Lauenburger Straße“ zur Diskussion. Da noch nicht in allen Fraktionen eine eingehende Beratung und Entscheidung erfolgt ist, fasst der Bau- und Wegeausschuss folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Bau- und Wegeausschuss beschließt, die Einführung von Parkgebühren erneut zur Beratung und Entscheidung an die Fraktionen zu verweisen. In der Sitzung des Bau- und Wegeausschusses am 13.03.2012 wird dieser TOP erneut beraten.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Förderung der Umrüstung von Straßenbeleuchtungen

Das Bundesumweltministerium fördert die Umrüstung von Straßenbeleuchtungen mit herkömmlichen Beleuchtungsmitteln auf LED-Beleuchtung. Die Förderhöhe beträgt 25 % der zuwendungsfähigen Kosten (netto). Die förderfähigen Ausgaben müssen mindestens eine Zuwendung von 10.000 Euro ergeben. Die Investitionen müssen sich somit auf 40.000 Euro netto belaufen. Der Antrag ist bis zum 31.03.2012 zu stellen.

Im vergangenen Jahr hat der Bau- und Wegeausschuss beschlossen, in der „Lauenburger Straße“ eine Dimmeinrichtung zu installieren. Die Haushaltsmittel wurden hierfür bereitgestellt.

Dimmeinrichtungen sind jedoch nicht für LED-Beleuchtungen einsetzbar. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen mit den Umlandgemeinden ein gemeinsames Förderprojekt zu initiieren, da sonst die Investitionssumme von 40.000 Euro (netto) nicht erreicht wird. Die bereitgestellten Haushaltsmittel für die Dimmeinrichtung könnten hierfür verwendet werden.

Beschluss:

Der Bau- und Wegeausschuss beschließt, die Straßenbeleuchtung in der „Lauenburger Straße“ auf LED-Beleuchtungen umzurüsten und hierfür einen gemeinsamen Förderantrag mit den Umlandgemeinden zu stellen.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Entwicklung des Elbe-Lübeck-Kanals

Am 05.12.2011 hat eine Veranstaltung zur Zukunft des Elbe-Lübeck-Kanals in Büchen mit Vertretern der IHK, dem Wasser- und Schifffahrtsamt sowie Bundestagsabgeordneten stattgefunden. Ein Kanalausbau ist in den nächsten 20 Jahren nicht in Sicht. Der Ausbau ist jedoch im Hinblick auf die Brücke in Büchen-Dorf für die Gemeinde wichtig. Auf der Veranstaltung wurde die Gründung eines Fördervereins dis-

kutiert. Aufgrund der Bedeutung, die der Kanalausbau im Hinblick auf die Brücke in Büchen-Dorf hat, wird empfohlen, dass sich die Gemeinde Büchen an der Gründung eines Fördervereins beteiligt.

Beschluss:

Der Bau- und Wegeausschuss beschließt, im Falle einer Gründung eines Fördervereins für den Elbe-Lübeck-Kanal dort Mitglied zu werden.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Verschiedenes

Sitzung Bau- und Wegeausschuss am 13.03.2012

Die Sitzung des Bau- und Wegeausschusses vom 29.02.2012 wird auf den 13.03.2012 verschoben.

13) Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Im nichtöffentlichen Teil wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Das gemeindliche Einvernehmen für eine Nutzungsänderung wurde erteilt.
2. Die Verwaltung wurde beauftragt einen Vertragsentwurf zu einem städtebaulichen Verfahren zur Beschlussfassung für die Gemeindevertretung 07.02.2011 vorzubereiten.

.....
Thorsten Melsbach
Vorsitzender

.....
Maika Wegner
Schriftführung